Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(30.8.1974) Drucksache 8/1074

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1074
30. 08. 74

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 62

Der Petitionsausschuß hat am 30. August 1974 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/609	Beschwerde gegen die Nichtaushändigung von Bastelsachen	Der Petent hat sich lediglich eine Woche zur Wahrnehmung eines Termins in der hiesigen Untersuchungshaftanstalt befunden. Durch seine Rückverlegung ist die Beschwerde gegenstandslos geworden. In ähnlichen Fällen soll künftig etwas großzügiger verfahren werden.
L 8/615	Antrag auf Abschluß eines Zivilprozesses	Nach Ansicht des zuständigen Richters ist der Prozeß rechtskräftig abgeschlossen. Der Petitionsausschuß hat keine Möglichkeit, die Tätigkeit eines unabhängigen Richters zu überprüfen. Im übrigen ist die Petentin vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die ihr zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe hingewiesen worden, von denen sie jedoch keinen Gebrauch gemacht hat.
L 8/631	Hilfe bei einer Immobiliensache	Die Petentin wurde auf die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hingewiesen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/610	Einrichtung von Beratungsstellen für jugendliche Diabetiker	Für die Einrichtung einer solchen Diabetiker-Ambulanz fehlen in Bremen derzeit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Universitäts-Polikliniken gibt es hier nicht, da die Universität Bremen noch keinen medizinischen Fachbereich hat. Für die Einrichtung einer Poliklinik in einer der 3 modernen bremischen Kinderkliniken gibt das geltende Kassenärzterecht keine Rechtsgrundlage.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/626	Beschwerde gegen einen Nachzahlungsbeschluß	Bei dem Nachzahlungsbeschluß handelt es sich um eine gerichtliche Entscheidung, die der Nachprüfung im Verwaltungswege nicht unterliegt.
L 8/635	Anerkennung von Schädigungsfolgen und Anspruch auf Versorgungsrente	Über das Begehren des Petenten hat das Landessozialgericht abschlägig entschieden. Der Petitionsausschuß hat keine Möglichkeit, Urteile zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/620	Beschwerde gegen eine Kostenrechnung	Die Kostenrechnung ist nicht zu beanstanden. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co.